



## Information für Grillfreunde

Um dem Bedarf nach einer Grillmöglichkeit Rechnung zu tragen, ist ab sofort das Grillen **in der ausgeschilderten Grillzone** am Südufer des **Feringasees** (schraffierter Bereich im umseitig abgedruckten Luftbild) erlaubt.

Verboten ist es,

- außerhalb der Grillzone zu grillen
- auf dem Boden zu grillen
- offene Feuerstellen zu errichten und zu betreiben.

**Bitte nehmen Sie beim Grillen Rücksicht auf andere Badegäste und beachten Sie die Verbote!**

Die Einhaltung der Grillregeln wird durch Aufsichtspersonal und Polizei überwacht. Das Aufsichtspersonal kann Personen, die trotz Mahnung gegen die Vorschriften der Satzung verstoßen oder die den Bade- und Erholungszweck beeinträchtigen, vom Erholungsgebiet verweisen. Verstöße können auch mit Geldbuße verfolgt werden.

## Grillzone Feringasee (schraffierter Bereich)



Kartengrundlage / Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung ([www.geodaten.bayern.de](http://www.geodaten.bayern.de))